

**Antrag der Fraktion der CDU****Demokratie ist unser höchstes Gut – Alle Verfassungsfeinde in den Blick nehmen**

Der Skandal um das vom Medienhaus Correctiv enthüllte Geheimgespräch zwischen Rechtsextremen und Funktionären der AfD Ende November 2023 nahe Potsdam, bei dem die systematische Vertreibung und Deportation von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert wurde, war für viele der Zeitpunkt, an dem öffentlich über ein Verbot der AfD diskutiert werden musste.

Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt, dass Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig sind. In diesem Falle wäre die Forderung nach einem Parteiverbot gerechtfertigt und legitim. Entscheidend und unverzichtbar für ein erfolgreiches Verbot sind dabei die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes.

Es ist Aufgabe des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz für die notwendige Datenlage zu sorgen. Der Verfassungsschutz gilt seit jeher als Frühwarnsystem der Demokratie, dessen Aufgabe es ist, verfassungsfeindliche Aktivitäten wie extremistische Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten zu erkennen und gegebenenfalls offenzulegen. Dabei gilt es alle Bereiche, ob linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder auch den relativ neuen Bereich des auslandsbezogenen Extremismus in den Blick zu nehmen. Wir haben dabei volles Vertrauen in die Arbeit des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz. Es muss aber auch politisch gewollt sein, alle Bereiche gleichermaßen in den Blick zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die finale Entscheidung darüber, ob eine Partei verboten wird, liegt beim Bundesverfassungsgericht, das den Fall zunächst prüft und letztendlich urteilt. Ein solches Verfahren bis hin zu einem möglichen Verbot würden jedoch mehrere Monate bis Jahre dauern. Einen entsprechenden Antrag können der Bundestag, die Bundesregierung und der Bundesrat stellen.

Dabei muss aber natürlich auch beachtet werden, dass Parteiverbote noch nie dazu geführt haben, dass man ein politisches Problem löst. Die Einstellung der Parteiliefer lässt sich durch ein Verbot nicht ändern. Eher im Gegenteil, die Unterstützer dieser Parteien könnten das Gefühl bekommen, mundtot gemacht zu werden durch ein etwaiges Verbot ihrer Partei. Gerade in Bezug auf die AfD sind es mittlerweile mitnichten nur Rechtsradikale, die sie wählen, sondern zu einem Großteil auch unzufriedene Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die mit der Wahl einer rechten Partei ihre Unzufriedenheit mit den amtierenden Regierungsparteien manifestieren. Dabei steht insbesondere der Umgang mit der Flüchtlingspolitik im Mittelpunkt.

Eine fortschreitende Radikalisierung muss selbstverständlich beobachtet und wenn nötig auch unterbunden werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hauptsächlich auch Aufgabe der Politik. Es ist daher geboten, die Voraussetzungen eines Verbots zumindest sorgfältig zu prüfen. Es ist richtig und wichtig, ein Verbotsverfahren bei dem Verdacht einer Einstellung, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist, zu prüfen. Weiterhin benötigt das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz zusätzliche Befugnisse, um die Finanzströme extremistischer Organisationen und Bestrebungen aufzudecken, um die Vernetzung und Arbeitsweise besser aufzuklären. Über die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnenen Informationen wird in einem weiteren Schritt die Entscheidung getroffen werden, ob ein Verbotsverfahren initiiert werden sollte.

Es ist wichtig, die Ängste der Menschen in Bremen ernst zu nehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Personengruppen in Deutschland nicht mehr sicher fühlen. Jegliche Verfassungsfeinde gilt es auszumachen und gegen sie zu kämpfen, für eine freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland und dem Gefühl von Sicherheit und Heimat für alle Menschen, die hier leben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sowohl in eigener Zuständigkeit das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz aufzufordern als auch auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die anderen Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine valide Datensammlung zusammentragen, die eine mögliche Verfassungsfeindlichkeit der AfD oder auch anderer Parteien begründen könnte, um auf dieser Datenlage zu bewerten, ob ein Prüfverfahren für ein Parteiverbotsverfahren Aussicht auf Erfolg hätte;

2. ein Parteiverbotsverfahren auf Bundesebene erst dann zu initiieren, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen, die die Verfassungsfeindlichkeit besagter Parteien begründen und den erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens in einem überschaubaren Zeitraum gewährleisten,
3. sich im Falle eines Verfahrens dafür einzusetzen, dass die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent über den Fortschritt und die Ergebnisse des Verfahrens informiert wird, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und den Rechtsstaat zu stärken. Dies gilt gleichwohl für die Erläuterung der rechtlichen Grundlage für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens;
4. auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, dass jedwede Vereine und Organisationen, die ihren Sitz (auch) im Land Bremen haben und als gesichert extremistisch gelten, verboten werden;
5. eine Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes vorzulegen, die es dem Landesamt für Verfassungsschutz ermöglicht, Finanzströme im Falle von extremistischen Bestrebungen zielgenau und der Gefahrenlage entsprechend verfolgen zu können. Dabei ist die parlamentarische Kontrolle bei der Nutzung dieser Befugnis sicherzustellen;
6. keine finanziellen Mittel aus dem Bremer Haushalt für Parteien, Vereine oder Organisationen bereitzustellen, bei denen verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen und über alle Senatsressorts eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Dr. Wiebke Winter, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU